



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer  
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Stefan Kurz  
stefan.kurz@aif.de

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-411  
+49 221 37680-68

Datum  
08.12.2016

### Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- Überarbeitete Vordrucke
- Digitale Übermittlung von Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben informieren, dass im Zuge der Einführung des IGF-Logos alle IGF-Vordrucke angepasst wurden und ab Januar 2017 für einige Unterlagen erfreulicherweise die Papierversion durch eine digitale Vorlage bei der AiF abgelöst wird. Bitte leiten Sie die nachstehenden Informationen an Ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der an IGF-Vorhaben beteiligten Forschungsstellen weiter:

- In alle **IGF-Vordrucke** ist nun das IGF-Logo eingebunden. Aus technischen Gründen werden alle Office-Vorlagen in den aktuellen Dateiformaten „.xltx“ bzw. „.dotx“ angeboten. Zudem wurden folgende Änderungen vorgenommen:
  - Es ist inzwischen zulässig, eine Mittelanforderung per E-Mail-Anhang an die AiF zu übermitteln. Diese Möglichkeit wurde im Hinweis auf dem Vordruck **Mittelanforderung** ergänzt.
  - Wenn die Mittel an die AiF-Forschungsvereinigung ausgezahlt und von dieser an die Forschungsstelle weitergeleitet werden, ist von der Forschungsvereinigung ein gesonderter **Nachweis bei Weiterleitung der Zuwendung** vorzulegen. Im Zuge der Überarbeitung wurde die Überschrift dieses Nachweises verkürzt und ein Hinweis auf dem Vordruck an die aktuellen Regelungen angepasst.
  - Die Hinweise zu den Vorlagefristen in den Dateien zur Erstellung der **zahlenmäßigen Nachweise** wurden infolge der mit [Rundschreiben vom 17.09.2015](#) bekannt gemachten Änderungen angepasst. Außerdem wurde auf dem Vordruck **Zahlenmäßiger Nachweis (vAW)** der Hinweis auf die in bestimmten Fällen notwendige Begründung deutlicher formuliert.

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

- Auf den Vordrucken **Sammelbeleg für Personalausgaben** und **Beleg über Beschäftigungszeiten** ist nun auch die laufende Forschungsstellennummer laut Zuwendungsbescheid anzugeben. Außerdem erfolgte eine Angleichung dieser Vordrucke im Hinblick auf die Überschrift zu Spalte E und es wurde ein ergänzender Hinweis auf das Recht des Erstzuwendungsempfängers, diese und andere Belege jederzeit anzufordern, in die Datei aufgenommen.
- Das Layout der Titelblätter zu den Sachberichten wurde aktualisiert. Zur Klarstellung hinsichtlich Mindestinhalt und formaler Aspekte enthält die Vorlage zum **Schlussbericht** nun entsprechende Hinweise. Die Hinweise zum **Zwischenbericht** wurden mit dem Ziel einer besseren Verständlichkeit aktualisiert. Wir bitten um besondere Beachtung des Hinweises, dass in allen Sachberichten die Personenmonate gemäß den ebenfalls vom Projektleiter abzuzeichnenden Belegen über Beschäftigungszeiten (s.o.) anzugeben sind. In diesem Zusammenhang rufen wir unser [Rundschreiben vom 12.04.2012](#) in Erinnerung: Grund und Umfang einer Überschreitung der bewilligten Personenmonate (siehe Einzelfinanzierungsplan) sind der AiF bereits bei Planung der Überschreitung unverzüglich mitzuteilen (siehe auch [Abschnitt 8.1 des IGF-Leitfadens](#)).
- Der Vordruck **Dokumentation der Forschungsergebnisse** wurde um Angaben zur normungsrechtlichen Relevanz und zur Anzahl der wissenschaftlichen Arbeiten erweitert, um weitere Aspekte der Erfolgskontrolle abzudecken.
- Auf die Unterschrift auf dem Vordruck **Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger** wird infolge des geänderten Übertragungsweges (s.u.) verzichtet.

Die IGF-Vordrucke mit Stand November 2016 finden Sie auf [www.aif.de/igf/vordrucke](http://www.aif.de/igf/vordrucke). Grundsätzlich sind **ab sofort auch in allen laufenden IGF-Vorhaben** die neuen Fassungen zu verwenden. Nur übergangsweise werden noch Vordrucke nach altem Muster akzeptiert.

- Während alle zahlenmäßigen Nachweise der AiF weiterhin in Papierform vorgelegt werden müssen, ist dies ab 2017 für Sachberichte und die Unterlagen zur Dokumentation nicht mehr erforderlich. Ab Januar 2017 sind **Zwischen- und Schlussberichte** sowie die IGF-Vordrucke **Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger** und **Dokumentation der Forschungsergebnisse** ausschließlich auf digitalem Weg von den Forschungsvereinigungen an die AiF zu übermitteln (siehe Anlage).

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF


Anlage

## Digitale Vorlage von Unterlagen im IGF-Portal durch AiF-Forschungsvereinigungen

---

Über den Reiter „Fällige Nachweise u. Pflichten“ im Bereich „Vorhaben“ ist eine Liste mit genau bezeichneten Dokumenten zu finden, die bereits fällig wurden oder in den nächsten sechs Monaten fällig werden und deren Eingang bisher nicht von der AiF registriert wurde.



In jeder Zeile der Liste, die digital zu übermittelnde Dokumente betreffen, ist in der letzten Spalte der neue Upload-Button  zu finden. Per Mausklick öffnet sich ein Dialog zur Auswahl des zu übermittelnden Dokuments. Als zulässiges Dateiformat ist ausschließlich das Portable Document Format (PDF) vorgesehen.